



22 - 106

LAND BURGENLAND

LANDESRÄTIN DANIELA WINKLER



Frau
Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landtagsdirektion
im Hause

Eisenstadt, am 19. Juni 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die von Frau LAbg. Julia Wagenristl gem. § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 07. Mai 2020, Zahl 22-0072, betreffend „Evaluierung Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz“ beantworte ich nach Auskunft der Abt. 7 des Amtes der Bgld. Landesregierung wie folgt:

- 1. Welche Daten sollen bei der angekündigten Evaluierung Ende 2020 erhoben werden?**
- 2. Wer wird bei der Erstellung der Evaluierung eingebunden?**
- 3. Erfolgt eine Abfrage in allen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen?**
- 4. Wird es auch einen Fragebogen für Eltern geben?**
- 5. Wird es einen Fragebogen für das Kinderbetreuungspersonal geben?**
- 6. Werden bei dieser Evaluierung die tatsächlich entstandenen Mehrkosten mit den dafür gewährten Förderungen gegenübergestellt?**
- 7. Ist auch eine Evaluierung des Kindeswohls gemäß den Leitlinien des Amtes der Bgld. Landesregierung von 1998 zum Kindeswohl vorgesehen?**
- 8. Ist in der Evaluierung auch eine Auswertung vorgesehen, ob die Kinder nach Einführung des Gratis-kindergartens nun für mehr Stunden pro Tag in den Kindergarten gebracht werden?**
- 9. Erfolgt auch eine Evaluierung, ob sich für das Kindergartenpersonal aufgrund des neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes eine Mehrbelastung ergeben hat?**
- 10. Gibt es bereits jetzt Rückmeldungen seitens der Gemeinden, des Kinderbetreuungspersonals oder der Eltern zum neuen Gesetz?**
 - a. Wenn ja, welche konkret?**
 - b. Wenn ja, werden diese entsprechend bei der Novellierung des Gesetzes berücksichtigt?**

Ad Frage 1 bis Frage 10:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seit der Novellierung 2019 finden laufende Evaluierungen in der Praxis statt. Dabei können als Evaluationsinstrumente insbesondere Anfragen der Rechtsträger und Eltern sowie die Dokumentenanalyse genannt werden.

In die Evaluierung werden Anmerkungen, Anliegen, Anfragen u.a.m. aller betroffenen Rechtsträger, Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und Erziehungsberechtigte eingebunden.

Kinder finden in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen eine entwicklungsfördernde Lernumgebung sowie eine feinfühlig Haltung der PädagogInnen vor. Für PädagogInnen finden diesbezüglich auch laufend Fortbildungen an der Pädagogischen Hochschule Burgenland statt.

Da das bestehende Dienstrecht (Dienstpflichten, Recht auf Erholungsurlaub, Arbeitszeit u.a.m.) nicht verändert wurde, ist unklar worauf sich eine Mehrbelastung beziehen soll. Durch die Personalkostenförderung des Landes Burgenland wird ein möglicher Mehraufwand abgegolten. Die Organisation und Entgegennahme der Anmeldungen der Kinder obliegt den Rechtsträgern.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das Projekt „Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Kindergarten“ verweisen. Dieses Projekt beruht auf einer Kooperation der BVAEB (ehem. BVA), PH Burgenland und dem Land Burgenland mit dem Ziel die Gesundheitspotenziale zu stärken, arbeitsbedingte Belastungen zu reduzieren, Krankheiten vorzubeugen sowie das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit langfristig zu erhalten und zu verbessern.

Mit besten Grüßen



Landesrätin Mag. (FH) Daniela Winkler